

behandelt wird, während die größten Gruppen von 200 und 300 Personen mit keiner Zeile erwähnt werden. Es ist bedauerlich, daß in einem für die Information bestimmten Werk ein derart schiefes Bild entworfen wird. Auch die völlig falsche Angabe, daß der tibetische Kandschur eine Übersetzung des Pālikannons darstelle (S. 195), berührt etwas unangenehm.

Manchmal wäre eine noch bessere Abstimmung der Beiträge aufeinander wünschenswert. So weichen z. B. die Angaben über den Gründer der Maha-Bodhi-Society in Schreibweise und Inhalt sehr voneinander ab: Anagārika Dharmapāla (David Hewavitarane), gestorben 1944 (S. 64) und Anagarika Dharmapala (David Hewawitarne) gestorben 1933 (S. 72). Die richtige Angabe ist: Anagārika Dharmapāla (David Hewawitarne) gestorben 1933.

Dagegen sind trotz der vielen fremdsprachlichen Angaben Druckfehler selten, z. B. Surcey statt Survey (S. 56, Anm. 38) und Faktion statt Fraktion (S. 63).

H. Hecker

NAGENDRA SINGH

**The Theory of Force and Organisation  
of Defence in Indian Constitutional  
History, From earliest times to 1947**  
Asia Publishing House, London, 1969

Im März und im Mai dieses Jahres erschreckte der ehemalige Oberkommandierende der indischen Armee General K. M. Cariappa die indischen Parlamentarier mit dem Vorschlag, der Präsident solle gestützt auf die Armee die Macht übernehmen.

Da die parlamentarische Demokratie zur Zeit nicht in der Lage sei, Ruhe und Ordnung zu garantieren, und die Verfassung eine presidents rule wie die der Staaten für die Zentralregierung nicht vorsehe, müsse sie außer Kraft gesetzt werden. Allerdings lehnte der General in weiser Einschätzung der Stärke und Homogenität der Armee die Errichtung einer echten Militärdiktatur ab. Die Tatsache, daß der ehemalige Oberkommandierende der indischen Armee diese zur Einführung einer nicht verfassungsmäßigen

Ordnung benutzen will, ist deshalb so erstaunlich, weil sie in krassem Gegensatz zu der traditionellen Abstinenz der indischen Armee in politischen Fragen steht. Dies gibt Anlaß, auf das angezeigte Buch aufmerksam zu machen. Angesichts der wissenschaftlichen Qualifikation des Verfassers ist man nicht erstaunt, eine Arbeit vorzufinden, die sich nicht nur durch Gründlichkeit, sondern auch durch einen weiten Horizont auszeichnet. Zwar beschränkt sich der Verfasser auf die Darstellung der Verzahnung von Herrschaft und bewaffneter Macht, gibt aber doch einen Überblick über die Entwicklung der Verfassungen in Indien von den frühesten Zeiten bis zur Erringung der Unabhängigkeit.

Es ist erstaunlich, daß diese Fragen in der neueren Indienliteratur kaum besprochen worden sind. Dieses Buch schließt eine Lücke. Für den Juristen sind die Kapitel über das politische Denken in den jeweiligen Epochen besonders interessant, da sie Einblick in das Staatsdenken geben und damit zur Frage der Legitimierung von Herrschaft und Gewalt beitragen. Wer das Buch gelesen hat, wird mit dem Verfasser sagen können, daß in Indien eine der abendländischen durchaus ebenbürtige Entwicklung der Theorie von Staat und Macht, Herrschaft und Gewalt stattgefunden hat.

Das Buch ist so von hohem theoretischen und historischem Interesse. Das Problem, wie ein Staat die von ihm geschaffene Armee in ihren Schranken hält, muß jedoch immer wieder neu gelöst werden. Das angezeigte Buch kann Grundlage für eine Beschäftigung mit dieser in Indien wieder hoch aktuell gewordenen Frage sein.

Henning v. Wedel

EUGENE R. BLACK

**Alternative in Southeast Asia**  
London: Pall Mall Press 1969  
XV; 180 S., £ 2.50

Eugene R. Black leitete von 1949 bis 1963 die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. In seinem ersten Buch mit dem Titel „Die Diplo-